

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767**

17.8.1767 (No. 33)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931387](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931387)

No. 3.

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 17. Aug. 1767.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Der verstorbenen Pastorin Strackerjans, zur Berne Erben, der Pastor Strackerjan zu Notenkirchen, und Consorten haben Oberliche Erlaubniß erhalten, ihrer Erblasserin zur Berne belegenes Wohnhaus, nebst dem Garten, und dazu gehörige Ländereyen, auch Kirchen- und Begräbnißstellen, am 24. Septemb. a. c. in Hilbert Krogs Wirtshause, zur Berne verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist am 24. Septemb. h. a. auf hiesiger Königl. Regierung, Canzeley.

2) Der Herr Capitaine von Bülow ist gewillet, verschiedene Mobilien und Hausgeräth am 3. Septemb. h. a. in seinem Wohnhause hieselbst öffentlich und freywillig verkaufen zu lassen.

3) Harm Harms Meinen, zu Westerschepfe hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, nachfolgende, und ehemahls von Harm Delfen an sich erstandene Ländereyen, als. 1) einen Kamp, von 12. Scheffel Saat groß in zwey Theilen im gleichen 2) eine daneben liegende Wische von 4. Tagwerk groß, gleichfals in zwey Theilen, den 25. Sept. a. c. in Gerd Abhert Gehrels Krughause, zu Westerschepfe, wieder zum Verkauf zu lassen.

Den 21. Septemb. h. a. ist die Angabe bey dem Königl. Neuenburgischen Landgericht.

- 4) Friedrich Ehlers, Hausmann zu Hülstede, hat ein zwischen Johann Friedrich Ehlers, und Johann Ficken, Wohnhause daselbst belegenes Feuerhaus an Johann Stind verkauft, nicht weniger einen das bey belegenen Placken Gartenland zur Grundheuer demselben eingethan.

Die Angabe ist den 14. Septemb. a. c. bey dem Königl. Neuenburgischen Landgericht.

- 5) Gerd Riesebieter, jun. und dessen Ehefrau, haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihre zum Frieschenmoor, auf Hinrich Timmen Bau belegene zwei Rötterstellen mit allen Pertinentien, den 12. Septemb. h. a. Nachmittags um 2. Uhr, in dem auf der einen Stelle stehenden Wohn- und Wirtshause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 7. Septemb. a. c. bey dem Königl. Schweyer Amtsgericht.

- 6) Die, von Arnold Thorbecke in Cornelius Bunn Wittwen Convocationsache angesetzten Termine des Verkaufs von deren Ländereyen gekauften, aber nicht bezahlten 3. Ruten 80. Ruten 240. Fuß Landes, sollen am 18. Septemb. vor Königl. Develgönnischen Landgericht, anderweit auf des gedachten Arnold Thorbecke Gefahr, Schaden und Kosten, verkauft werden.

Die Angabe ist den 7. Septemb. h. a. bey dem Königl. Develgönnischen Landgericht.

- 7) Es wird hiermit kund gemacht, daß die hiesigen Bürger und Fuhrleute hinführo allen benöthigten Sand auffer dem heil. Geisthor nicht weiter bey Wehlauen Hause, sondern von dem Beverbecke Berge graben, auch Niemand sich unterstehen solle, bey der Lehmkuhle den Lehmen näher bey der Landstrasse, als in der Entfernung von zwanzig Fuß zu graben, und sollen die Uebertretere jedesmahl mit fünf Goldst. Brüche und Ersetzung des Schadens bestrafet werden. Wor nach sich ein jeder zu achten, und vor Schaden zu hüten hat. Decretum Oldenburg in Curia, den 8. Aug. 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 8) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Eltermann Hans Olde sein an der Harenstrassen belegenes und durch Bespruch an sich gebrachtes ehemahliges Heuersches halbes bürgerliches Haus

nebst Garten und der dabey belegen Hausstelle, woran der Schuster Gries und die Witwe Eggers benachbaret sind, an den Schloßseramtsmeister Friedrich Wolrath Kofohl eigenthümlich verkauft habe, und daß diejenigen, so daran einigen An- oder Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit am 28. Sept. a. c. in Curia hieselbst bey Strafe des ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben schuldig seyn sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 23. Jul. 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbste

- 9) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Herr Doctor Lenz von Höpfen, als Erbe von wepl. der verwitweten Frau Postmeisterin von Höpfen gerichtlichen Consens erhalten habe, einen Theil von deren abseiten dieser Stadt zur Erbzins inne habende ausser dem Harenthor belegen Stadtsdobben, bestehend aus sieben abgegrabenen Stücken, auf dieselbige Conditiones, wie solche bisher zur Erbzins eingethan gewesen, am 30. Sept. a. c. Nachmittags um 2. Uhr in des Hrn. Rathsverwandten Breithaupten Behausung öffentlich an den Meistbietenden verkaufen zu lassen, und können die Liebhabere die Conditiones vor dem Termin bey dem Hrn. Doctor Lenz von Höpfen hieselbst näher erfahren. Auch haben diejenigen, so dessals einigen Anspruch zu haben vermeinen, sich am 28. Sept. a. c. in Curia hieselbst bey Strafe des ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben. Decretum Oldenburg in Curia, den 21. Jul. 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 10) In Befolge Königl. Hochlöblicher Oldenburgischer Kammer-Schreiben vom 3ten dieses soll nunmehr der aus der Herrschaftlichen Hobener Windmühlen genommene alte Mühlenstein, zum Besten der allergnädigsten Herrschaft, öffentlich meistbietend verkauft werden; wer demnach Lust und Belieben hat solchen Stein zu kaufen, kann sich auf den 21ten dieses des Nachmittages um 2. Uhr in des Müllers Johann Dieckmanns Wohnhause bey ersagter Mühlen einfinden und nach Belieben bieten und kaufen. Mohrse den 8ten Augusti 1767.

B. A. Mühle.

- 11) Wann zum Verkauf einiger hundert Stück, beyder in Anno. 1763. vorgewesenen neuen Bedeckung zurück gebliebene Teils gebrauchte Koppelfarren, alle von Eichen Holz und mit Eisen beschlagen, Terminus

auf den 24sten dieses Monaths August. wird seyn der Montag nach dem roten Sonntage post Trinitatis angefehet worden. Als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, können dahero die Liebhabere sich alsdann Morgens 10. Uhr auf dem Herrschaftlichen Vorwerk Friederiquenhausen einfinden und der Hochfürstlichen hiesigen Vergantungsordnung gemäß kaufen. Jeder den 1ten Aug. 1767.

Aus Hochfürstlicher Cammer hieselbst.

## II. Privatsachen.

- 1) Die Frau Witwe Kencken ist gewilliget, ihr Haus, so jetzt von dem Rademacher Bauer bewohnt wird, freywillig zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich desfalls melden.
- 2) Die Frau Majorin Kellers ist gesonnen, ihre in der Wisch belegene Stumpelerische Hoffstelle mit 44. Zück, so 160 von Johann Ad. dils bewohnt wird, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihr selbst in Oldenburg oder bey dem Hrn. Lieutenant Martens in Abbehausen melden.
- 3) Peter Reinhard Lauw will die seit ertlichen Jahren von ihm selbst bewohnte Hoffstelle mit ppt. 68. Zücken Landes, worunter gut Pflugland, auf 3. Jahre unter annehmtlichen Conditionen am 24. August. d. J. in Johann Zimmermans Wirthshause zu Burhave öffentlich verheuren.
- 4) Weyl. Ludw. Harms Kinder Vormünder sind gesonnen ihrer Pupillen Hoffstelle zu Seefeld belegen mit 120. Zücken Landes auf den 19ten Aug. in Johann H. Rudolphs Hause auf dem Seefelder Schart aus der Hand zu verheuren.
- 5) Weyl. Garlich Diben Kinder Vormünder, wollen ihrer Pupillen zu Enjebühe belegenen beyden Hoffstellen von ppt. 39. und 30. Zücken Landes, öffentlich auf dem 29. Aug. in Johann Friedrich Cordes Wirthshause zu Esenshamm, durch den Hrn. Verganter Erdmann auf 3. Jahre von Maytag 1768. angehend, verheuren lassen.